

Stefan Koscheck | Hana Ohly

wbmonitor 2014

Nr. 1/2016



Heft 1/2016

Stefan Koscheck | Hana Ohly

wbmonitor 2014

Datenverfügbarkeit

Der Zugang zu den in diesem Handbuch beschriebenen Forschungsdaten erfolgt über die Datenfernverarbeitung (DFV) und den Gastwissenschaftleraufenthalt (GWA).

Hinweis zur Zählweise bei Versionsnummern des Datensatzes

Änderungen gegenüber der Vorversion des Datensatzes ohne größere inhaltliche Relevanz werden durch fortlaufende Nummern nach dem Punkt dokumentiert (zweite Ebene). Inhaltlich relevante Änderungen führen demgegenüber zu einer fortlaufenden Nummerierung auf der ersten Ebene.

wbmonitor ist eine gemeinsame Initiative des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE). Zusätzliche Informationen finden Sie unter: www.bibb.de/wbmonitor.

Kontakt

Stefan Koscheck
Bundesinstitut für Berufsbildung
koscheck@bibb.de
Tel.: 0228/107-1020

Ingrid Ambos
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung –
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE)
ambos@die-bonn.de
Tel.: 0228/3294-134

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Vertriebsadresse:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 1.4 – Publikationsmanagement/Bibliothek
– Veröffentlichungen –
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
E-Mail: zentrale@bibb.de

© 2016 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

BIBB-FDZ Daten- und Methodenberichte

Nr. 1/2016
Autor/-in: Stefan Koscheck, Hana Ohly

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Internet: www.bibb.de

Redaktion: Holger Alda, Ursula Knüpper-Heger
Redaktionsassistent: Tanja Stiemer

Tel.: +49 228 107-2041
Fax: +49 228 107-2020
E-Mail: fdz@bibb.de

Gesamtherstellung:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Verlag: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Printed in Germany

ISSN: 2190-300X



CC-Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert.

Internet: www.bibb.de/veroeffentlichungen

Downloads unter: www.bibb-fdz.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungen	4
Tabellen	4
1 Zusammenfassende methodische Bewertung der wbmonitor-Umfrage 2014 ...	5
1.1 Zentrale Eigenschaften der wbmonitor-Umfrage 2014 im Überblick	6
2 Ablauf der wbmonitor-Umfrage 2014	7
3 Bestimmung der Auswertungsgruppe	13
4 Vollständigkeit der Fragebogenangaben	16
5 Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen	18
5.1 Generelle Korrekturen	18
5.2 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Profilbereich	19
5.3 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Standardfragen	21
5.4 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Fragen des Themenschwerpunktes	26
5.5 Zusatzfragen Anerkennungsgesetz	28
6 Gewichtungsfaktoren	29
7 Datenzugang	30
8 Datenanonymisierung	31
Literatur	31

Abbildungen

Abb. 1: Auswirkungen der Mailaktionen auf den Rücklauf	9
Abb. 2: Absoluter Rücklauf und Netto-Rücklaufquote 2008 bis 2014	11
Abb. 3: Vollständigkeit der Fragebogenangaben (in Prozent)	17

Tabellen

Tab. 1: Stichprobe und Rücklauf der wbmonitor-Umfrage 2014	10
Tab. 2: Panelteilnahme	12
Tab. 3: Teilnahme an der wbmonitor-Umfrage 2014	13

1 Zusammenfassende methodische Bewertung der wbmonitor-Umfrage 2014

Vor dem Start der wbmonitor-Umfrage 2014 wurde die Aktualisierung des zugrunde liegenden Anbieteradressbestandes abgeschlossen. Die Adressbasis wurde um insgesamt rund 8.200 Anbieter bzw. Betriebsstätten von Anbietern erweitert. Ca. 2.100 davon waren bereits zur Umfrage 2013 neu aufgenommen worden (vgl. KOSCHECK/OHLY 2015, S. 7). Bei diesen handelte es sich um bislang nicht enthaltene Adressen von Filialen/Niederlassungen/Zweigstellen, die gemäß dem Betriebsstättenkonzept des wbmonitor als eigenständige Anbieter befragt werden sollen. 2014 wurden rund 6.100 weitere Anbieteradressen ergänzt. Diese konnten überwiegend aus Weiterbildungsdatenbanken sowie diversen anderen Verzeichnissen ermittelt werden. Alle neuen Einrichtungen wurden mittels telefonischer Kurzbefragungen hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit der Weiterbildungsanbieter gemäß der Definition des wbmonitor (vgl. KOSCHECK 2010, S. 12) geprüft. Insgesamt wurden 2014 mit 21.251 Anbietern so viele Einrichtungen zur wbmonitor-Umfrage eingeladen wie bislang zu keiner der vorangegangenen Umfragewellen. Unter Berücksichtigung des Wegfalls von Anbietern aus dem bisherigen Bestand (Schließungen, Aufgabe des Weiterbildungsbereichs, Fusionen u. a.) stellt dies gegenüber dem Vorjahr einen Zugewinn von 5.771 Anbietern dar.

An der wbmonitor-Umfrage 2014 beteiligten sich insgesamt 2.040 Anbieter. Damit wurde erstmals seit Einführung des Online-Erhebungsmodus im Jahr 2007 die Anzahl von 2.000 Umfrageteilnehmern überschritten. Gegenüber dem Vorjahr konnte der gültige Rücklauf um 621 abgeschlossene Fragebögen gesteigert werden. Der Zugewinn an Umfrageteilnehmern ist vorrangig auf die Aktualisierung des Adressbestandes zurückzuführen: Von den im Jahr 2014 neu aufgenommenen Adressen beteiligten sich 559 Anbieter. Im Gegensatz zum Anstieg des gültigen absoluten Rücklaufs erhöhte sich die Rücklaufquote (netto) gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig von 9,3 Prozent auf 9,8 Prozent und liegt damit unter dem Maximum der Jahre 2010 und 2011 (11,0 bzw. 11,6%).

Die höchsten Tagesrücklaufwerte gab es unmittelbar nach den jeweiligen Versandaktionen. Am Tag der ersten Erinnerung konnten mit 522 sogar mehr Teilnahmen gezählt werden als jemals an einem Tag der Online-Umfrage zuvor. Insgesamt wurden an den drei Tagen des Mailversandes und an den beiden jeweils folgenden Tagen 85 Prozent des gesamten Umfragerücklaufes erzielt.

Themenschwerpunkt der wbmonitor-Umfrage 2014 war die Personalrekrutierung von Weiterbildungsanbietern. Die Themenwahl wurde in Abstimmung auf die wb-personalmonitor-Befragung des Personals in der Weiterbildung vorgenommen, die im Anschluss an die Feldphase des wbmonitor durchgeführt wurde.¹ Wie 2013 wurden für das Monitoring des sog. Anerkennungsgesetzes (Gesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen) Zusatzfragen aufgenommen.

Die Problematik, dass Zentralen teilweise entgegen dem Betriebsstättenkonzept des wbmonitors ihre Filialstandorte in ihren Angaben mit einbeziehen, Letztere aber auch (wie vorgesehen) selbst teilnehmen, setzt sich im Jahr 2014 fort. Mit den daraus resultierenden Doppelangaben wurde wie im Vorjahr verfahren, d. h. in Entsprechung zum Betriebsstättenkonzept wurde den Angaben von Filialen gegenüber einer für die Gesamteinrichtung antwortenden Zentrale der

¹ Weitere Informationen zur wb-personalmonitor-Befragung unter www.wbpersonalmonitor.de

Vorzug gegeben. In einigen Fällen wurde auf der Basis von Einzelfallprüfungen jedoch von diesem Verfahren abgewichen.

1.1 Zentrale Eigenschaften der wbmonitor-Umfrage 2014 im Überblick

Befragungstitel	BIBB/DIE-wbmonitor 2014 – Personalgewinnung
DOI	10.7803/672.14.1.2.10
Kurzbeschreibung	Befragung von Anbietern allgemeiner und beruflicher Weiterbildung zu Strukturdaten der Einrichtungen und wirtschaftlicher Lage sowie zum Thema Personalgewinnung
Erhebungsjahr	2014
Erhebungseinheit	Weiterbildungsanbieter
Themenschwerpunkt	Weiterbildung
Datenzugangsmöglichkeiten	Gastwissenschaftleraufenthalt, Datenfernverarbeitung
Variablenanzahl	179 (GWA), 5 (Volltexte)
Grundgesamtheit	Institutionalisierte oder betrieblich verfasste Anbieter, die in Deutschland Weiterbildung als Haupt- oder Nebenaufgabe regelmäßig oder wiederkehrend offen zugänglich anbieten
Gewichtung/Hochrechnung	Ebene von Raumordnungsregionen (Längsschnitt: 2014/2013/2012, 2014/2012/2010, 2014/2011/2008, 2014/2013, 2014/2012, 2014/2011, 2014/2010, 2014/2009, 2014/2008), Ebene von Raumordnungsregionen, Finanzierungsquellen in Verbindung mit regionalen Strukturindikatoren (Querschnitt)
repräsentative Region	Bundesland (NUTS1)
Fallzahl	2.040
Erhebungsverfahren	Onlinebefragung
Auswahlverfahren	keines
Erhebungsdesign	Längsschnittdesign (Trendstudie)
Bemerkung	keine
Links	BIBB-FDZ Metadatenportal: http://metadaten.bibb.de/metadaten/82 Projektseite: https://www.wbmonitor.de/index.php
Stichworte	Strukturdaten, Weiterbildungsmonitoring, wirtschaftliche Lage, Klimaindex, Weiterbildungsfinanzierung, Bildungsträger, Weiterbildungsmarkt, Weiterbildungsförderung, Weiterbildungsanbieter, Lerndienstleistung, Personalgewinnung, Personalverteilung

2 Ablauf der wbmonitor-Umfrage 2014

Für die Umfrage 2014 wurde die Aktualisierung des wbmonitor-Adressbestandes abgeschlossen. Nachdem bereits im Jahr 2013 der Adressbestand um ca. 2.100 geprüfte neue Adressen von Filialen/Niederlassungen/Zweigstellen ergänzt worden war, erfolgte im Jahr 2014 die Aufstockung um zwei weitere neue Adresspools. Zum einen handelt es sich dabei um ca. 1.100 weitere Filialadressen, die im Rahmen von Recherchen der Filialstrukturen bereits bekannter Anbieter der Organisationsform „Zentrale“ neu erfasst wurden, und zum anderen um rund 5.000 Adressen, die mittels Weiterbildungsdatenbanken und anderer relevanter Verzeichnisse neu gewonnen werden konnten. Neue Adressen wurden nur dann in den wbmonitor-Anbieterbestand aufgenommen, wenn sie gemäß der Definitionskriterien des wbmonitor als Weiterbildungsanbieter validiert werden konnten. Dies erfolgte mittels telefonischer Kurzbefragungen (CATI), wobei diverse Merkmale der Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit des wbmonitor geprüft wurden. Ausschlusskriterien waren u.a. die Durchführung rein innerbetrieblicher Weiterbildung ohne marktoffenes Angebot und die ausschließliche Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche (z.B. Nachhilfe) bzw. in den Bereichen Berufsvorbereitung/Ausbildung oder Hobby/Freizeit/Sport. Adressen, bei denen es sich lediglich um Schulungsräume handelt, werden ebenfalls nicht als Betriebsstätten im Sinne des wbmonitor verstanden. Zusätzlich zu den Validierungskriterien wurden in den CATI-Befragungen wenige Fragen zu Strukturmerkmalen gestellt. Diese Angaben wurden in den Profilbereich des wbmonitor importiert, der dem eigentlichen Fragebogen vorgeschaltet ist und zentrale, i. d. R. konstante Grunddaten der Einrichtungen (z. B. Art der Einrichtung, Ausrichtung des Angebots berufliche/allgemeine Weiterbildung) enthält.

Sofern die Teilnahme an der CATI-Befragung verweigert wurde, erfolgte aufgrund der mangelnden Bestimmbarkeit der Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit keine Aufnahme in den wbmonitor-Anbieterbestand. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass zur jährlichen Umfrage des wbmonitor nur tatsächliche Anbieter von Weiterbildung eingeladen werden. Verfälschungen der erhobenen Umfragedaten durch Angaben von nicht zur Grundgesamtheit zählenden Organisationen/Personen (Overcoverage) werden so vermieden bzw. die diesbezügliche Problematik in der Datenbereinigung minimiert (siehe Abschnitt 3). Sofern es sich bei Verweigerern der Telefonbefragung jedoch um Weiterbildungsanbieter handelt, führt dies zu einer Untererfassung des wbmonitor-Anbieteradressbestandes gegenüber der Grundgesamtheit (Undercoverage).

Am Profilbereich erfolgten zur Umfrage 2014 keine Änderungen. An den Standardfragen zu Strukturen der Einrichtungen wurde dagegen eine Modifikation vorgenommen. In der Vorjahresumfrage war auffällig geworden, dass in der Abfrage der Anzahl an Angestellten/Beamten die Inhaber bzw. Inhaberinnen trotz eines entsprechenden Hinweises im Fragebogen häufig nicht mitgezählt worden waren. Dies ist offensichtlich darauf zurückzuführen, dass die abgefragte Beschäftigungsform von den Umfrageteilnehmenden oftmals auch auf den Inhaber bzw. die Inhaberin bezogen und diese/r nicht wie gewünscht grundsätzlich zugerechnet wurde. Um hier eine Vereinheitlichung herzustellen, verständigte sich die Projektgruppe darauf, den Klammerzusatz „einschließlich Inhaber/-in“ ab der Umfrage 2014 zu streichen. Somit sollen ausschließlich angestellte bzw. verbeamtete Beschäftigte ohne Inhaber-/innen in anderer Beschäftigungsform gezählt werden. Für inhabergeführte Einrichtungen ohne Angestellte ist daher ab 2014 die Angabe „0 Angestellte/Beamte“ richtig.

Der Themenschwerpunkt der Umfrage 2014 zur Personalrekrutierung von Weiterbildungsanbietern wurde vom wbmonitor-Team gemeinsam mit der quantitativen Arbeitsgruppe des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Drittmittelprojektes wb-personalmonitor entwickelt. Dies erfolgte mit dem Ziel, für kombinierte Auswertungen der Beschäftigtendaten der wb-personalmonitor-Befragung mit den Anbieterdaten des wbmonitor eine bestmögliche Perspektivenverschränkung zu erreichen.

Für das Monitoring des Anerkennungsgesetzes wurden wie bereits im Vorjahr Zusatzfragen aufgenommen. Die Fragen wurden zum Teil geringfügig modifiziert und um eine neue Frage ergänzt.

Die Fragen des Themenschwerpunktes wurden einem Pretest unterzogen. Die Beurteilung der Fragen seitens der Pretest-Teilnehmenden erfolgte wie im Vorjahr über die Eingabe in ein dafür vorgesehenes Freitextfeld. Die Standard- und Zusatzfragen wurden im Pretest 2014 erstmals vollständig ausgespart, d. h. sie waren im Pretest-Fragebogen nicht enthalten.

Insgesamt 80 Anbieter wurden zur Teilnahme am Pretest eingeladen. Diese wurden zur Realisierung einer möglichst hohen Beteiligung aus den Umfrageteilnehmern des Vorjahres gezogen. Um die Passgenauigkeit der Fragen aus dem Blickwinkel von Anbietern mit unterschiedlichen Personalvolumina bzw. unterschiedlichen Schwerpunkten hinsichtlich der Beschäftigungsform zu testen, stellten die Anzahl an Angestellten/Beamten im Bereich der Weiterbildung sowie die Anzahl der Honorarkräfte die Quotenkriterien zur Stichprobenziehung dar. Konkret wurden 20 Anbieter mit 1 bis 9 Angestellten in der Weiterbildung, jeweils 10 Anbieter mit 10 bis 49 bzw. 50 und mehr Angestellten sowie jeweils 10 Anbieter mit 1 bis 49 bzw. 50 und mehr Honorarkräften zufällig ausgewählt. Ergänzt wurde diese Stichprobe um 20 weitere, ohne Stichprobenkriterium zufällig ausgewählte Einrichtungen.

Die ausgewählten Anbieter wurden wie in den Vorjahren vorab mit einem schriftlichen Ankündigungsschreiben über die Einladung zum Pretest informiert. Der Pretest wurde vom 14. April 2014 (Mo.) bis einschließlich 27. April 2014 (So.) durchgeführt und fiel somit in fast allen Bundesländern in den Zeitraum der Osterferien. Es beteiligten sich 25 der 80 eingeladenen Anbieter. Die Beteiligungsquote liegt mit 31 Prozent niedriger als in den beiden Vorjahren (2013: 40%; 2012: 35%). Die Rückmeldungen zu den Fragen des Themenschwerpunktes waren überwiegend positiv und beinhalteten nur wenige relevante Kritikpunkte bzw. Verbesserungsvorschläge, sodass für die Hauptbefragung des wbmonitor lediglich geringfügige Modifikationen am Fragebogen erforderlich waren.

Unzustellbare E-Mail-Adressen des einen Monat vor Umfragestart am 02. April 2014 erfolgten Mail-Versandes des Ergebnisberichts der wbmonitor-Umfrage 2013 wurden kurzfristig nachrecherchiert. Von den rund 580 als unzustellbar registrierten Mails wurden in rund 150 Fällen die zugehörigen Anbieter als Wegfall deaktiviert – in den meisten Fällen (133) existierten diese Einrichtungen nicht mehr.

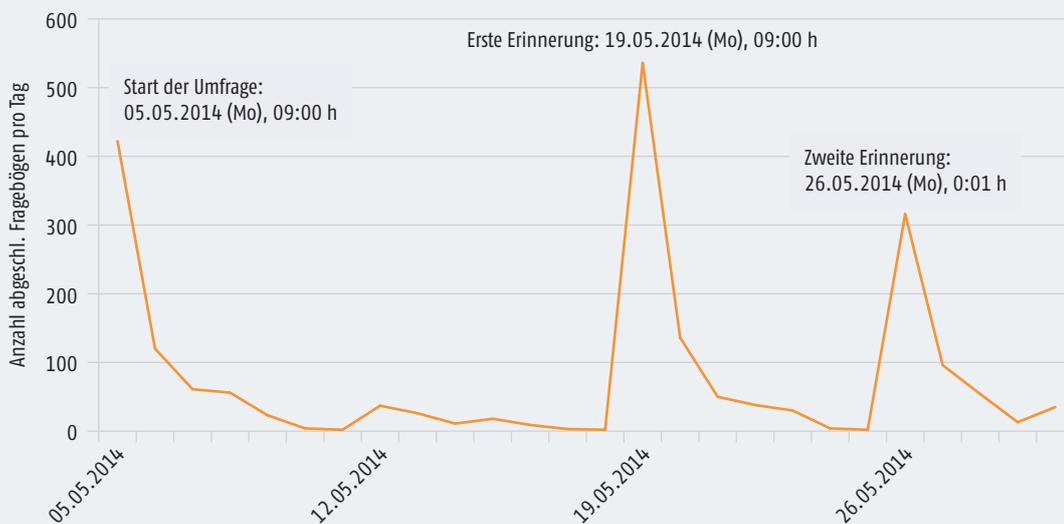
Die Feldphase der wbmonitor-Umfragen wird jährlich im Monat Mai durchgeführt. 2014 erfolgte der Start am Montag, dem 05. Mai 2014, um kurz vor 9 Uhr. Da 2014 der erste Werktag im Mai (02.05.) auf einen Freitag fiel, wurde zur bestmöglichen Ausschöpfung des erfahrungsgemäß hohen Rücklaufs nach Umfrageaktivierung auf den Start an diesem Tag verzichtet. Die Laufzeit der Umfrage erstreckte sich wie üblich bis zum 31. Mai, 23:59 Uhr. Damit wies der wbmonitor 2014, wie auch 2013, eine Umfragedauer von vier Wochen auf.

Zum Umfragestart waren 21.255 gültige Anbieter im Adressbestand verzeichnet. Dies sind, bedingt durch die Aktualisierung des Adressbestandes, 5.771 Einrichtungen bzw. Betriebsstätten mehr als zum Zeitpunkt des Umfragestarts 2013.

Bei rund 550 neu aufgenommenen Anbietern fehlte zu Beginn der Umfrage eine E-Mail-Adresse. Da die Nachrecherche der E-Mail-Adressen zeitlich nicht mehr vor Umfragestart realisiert werden konnte, wurden die betroffenen Anbieter nicht mittels der bei der Umfrageaktivierung automatisch versandten Einladungsmail kontaktiert. Stattdessen wurden, sobald die E-Mail-Adressen ermittelt waren, manuell nachträgliche Einladungen versandt. Dies erfolgte durch einen vom BIBB beauftragten externen Dienstleister an den ersten Tagen der Feldphase. Bei vier Anbietern war keine E-Mail-Adresse ermittelbar, sodass diese nicht angeschrieben werden konnten. Somit wurde die Einladungsmail an insgesamt 21.251 Anbieter verschickt. Zur Umfrage 2014 wurden damit so viele Anbieter eingeladen wie zu keiner der vorherigen Umfragen.

Abbildung 1

Auswirkungen der Mailaktionen auf den Rücklauf



Der Großteil der abgeschlossenen Fragebögen wurde – wie bei allen bisherigen Befragungswellen – an den Tagen des Mailversandes sowie den jeweils folgenden zwei Tagen realisiert. Der Anteil des an diesen Tagen realisierten Rücklaufs am Gesamtrücklauf ist 2014 mit 85 Prozent sogar noch geringfügig höher als in den beiden Vorjahreserhebungen (2013: 80%; 2012: 83%). Im Vergleich zu den vorangegangenen Erhebungswellen konnte 2014 an jedem Tag des Mailversandes der jeweilige bisherige Spitzenwert der Anzahl an Teilnahmen realisiert werden. Zusammengefasst stellen diese Tage insgesamt 60 Prozent des Rücklaufs. Am Versandtag der ersten Erinnerung wurden 522 Fragebögen abgeschlossen, dies sind so viele wie bislang an keinem Tag der Online-Umfrage zuvor. Das bisherige Maximum zu dieser Mailaktion (280 abgeschlossene Fragebögen am Tag der ersten Erinnerung 2011) konnte nahezu verdoppelt werden. Neben der Ausweitung des Adressbestandes können dafür auch die für die Umfragedurchführung günstige Lage der Feiertage (Pfingsten lag außerhalb des Umfragezeitraums), die frühe Uhrzeit des Versandes sowie der Verzicht auf die Nennung des Umfrageenddatums mit ausschlaggebend sein. In der Umfrage 2014 wurde mit der Intention, keine Verzögerungen bei der Umfrageteilnahme zu provozieren, erst in der letzten Erinnerung auf den Endtermin der Befragung hingewiesen. Zudem wurde, wie bereits in der erfolgreich verlaufenen zweiten Erinnerungsmail 2013, der externe Umfragesupport zur Beantwortung von Anfragen deutlich als solcher sowie als vom BIBB beauftragt gekennzeichnet.

Die Einladungsmail wurde in 494 Fällen als unzustellbar registriert. Knapp die Hälfte davon (240) entfiel auf vor Umfragebeginn neu aufgenommene Adressen. Unzustellbare E-Mail-Adres-

sen wurden durch den externen Umfragesupport nachrecherchiert, im System korrigiert, und die betroffenen Anbieter wurden manuell neu eingeladen. Sofern eine E-Mail-Adresse bereits beim Versand der Vorjahresergebnisse Anfang April als unzustellbar registriert worden war und die neuerliche Nachrecherche zu keinem anderen Ergebnis führte, wurde auf den Versand einer nachträglichen Einladung verzichtet. Von Sperrungen von Anbietern mit solchen „unvollständigen Kontaktdaten“, die jedoch kein eindeutiger Wegfall waren, wurde abgesehen, da in wenigen Fällen trotz Unzustellbarkeitsmeldung Teilnahmen verzeichnet wurden und somit keine ausreichenden Anhaltspunkte bestanden, dass die Empfänger tatsächlich nicht erreicht werden konnten. Stellte sich bei den Nachrecherchen dagegen zweifelsfrei heraus, dass ein Anbieter nicht mehr existiert (z.B. Website nicht mehr aufrufbar) oder lagen andere Wegfall-Gründe vor, wurde er im System deaktiviert. Bei unzustellbaren Einladungen erfolgte dies in 68 Fällen. Die im Vergleich zu den Vorjahreswellen hohen Zahlen unzustellbarer Erinnerungsmails (255 bei der ersten Erinnerung und 264 bei der zweiten Erinnerung) sind vorrangig auf die beschriebene zurückhaltende Anwendung von Deaktivierungen zurückzuführen. 159 E-Mail-Adressen waren bei allen drei Versandaktionen unzustellbar. Bei einem dieser Anbieter liegt dennoch eine gültige Teilnahme vor. In den meisten Fällen dürfte jedoch davon auszugehen sein, dass die Anbieter nicht erreicht werden konnten.

Von den erfolgreich kontaktierten Anbietern, d.h. denjenigen ohne durchgängig unzustellbare Einladungs-/Erinnerungsmails bzw. Deaktivierung nach unzustellbarem Mailversand, wurden während der Feldphase insgesamt 206 als Wegfall gesperrt. Die häufigsten Gründe waren, dass die Schließung der Einrichtung mitgeteilt (84), um grundsätzliche Löschung aus dem Mailverteiler gebeten (39) oder Dubletten identifiziert wurden (31). In weiteren 20 Fällen wurden im Zuge der Datenaufbereitung Deaktivierungen vorgenommen (siehe hierzu auch Abschnitt 3).

Der gültige Rücklauf der wbmonitor-Umfrage 2014 enthält 2.040 Anbieter (Nettoausschöpfung 9,8%, vgl. Tabelle 1). Damit wurde erstmals seit Einführung des Online-Erhebungsmodus die Anzahl von 2.000 Umfrageteilnehmern überschritten (Abbildung 2). Gegenüber dem Vorjahr konnte der gültige Rücklauf um 621 abgeschlossene Fragebögen gesteigert werden. Wenngleich auch die Nettorücklaufquote im Zeitraum der letzten beiden Jahre um fast einen Prozentpunkt auf 9,8 Prozent gesteigert werden konnte, liegt diese unter dem bisherigen Maximum der Jahre 2010 (11,0%) und 2011 (11,6%).

Tabelle 1

Stichprobe und Rücklauf der wbmonitor-Umfrage 2014

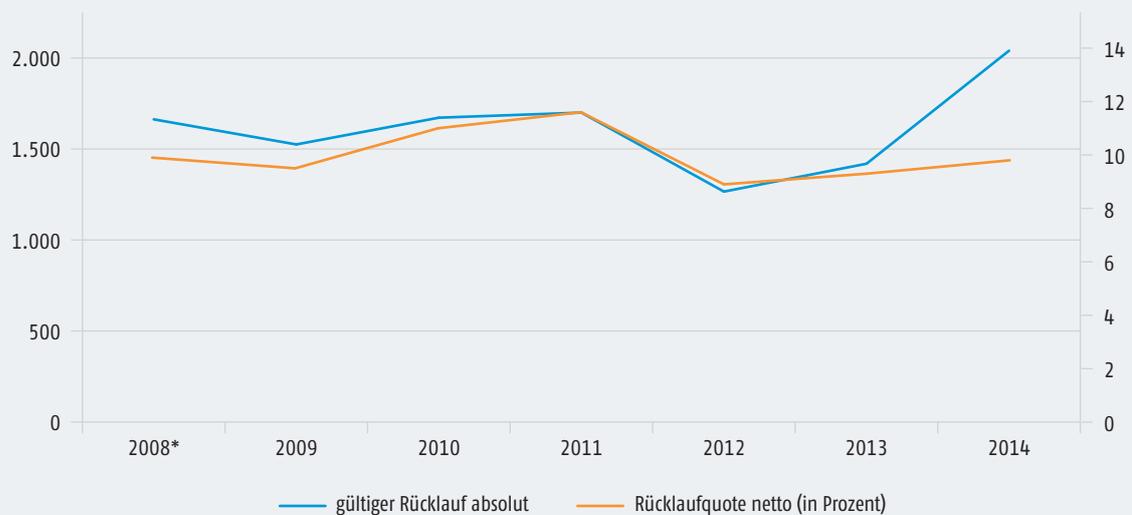
Anschreiben	
angeschrieben	21.251
nicht erreicht	
bei Einladung	494
davon deaktiviert	68
-----	-----
bei nachträglicher Einladung	123
-----	-----
bei 1. Erinnerung	255
davon deaktiviert	4
-----	-----
bei 2. Erinnerung	264
-----	-----
immer unzustellbar	159
Erfolgreich kontaktiert (Angeschriebene – immer Unzustellbare bzw. Deaktivierte)	21.020
% von angeschrieben	98,9

(Fortsetzung Tab. 1)

Anschreiben	
Erreicht, aber deaktiviert:	
existiert nicht mehr bzw. fusioniert	85
bietet keine Weiterbildung (mehr) an	33
identisch mit anderem Teilnehmer (Dublette)	39
Zentrale antwortet für Filiale	19
Keine weitere Teilnahme erwünscht	39
Schulungsstätte	11
Nettostichprobe (Erfolgreich Kontaktierte – erreichte Deaktivierte)	20.794
gültiger Rücklauf	2.040
Rücklaufquote in % (brutto)	9,6
Rücklaufquote in % (netto)	9,8

Abbildung 2

Absoluter Rücklauf und Netto-Rücklaufquote 2008 bis 2014



* 2008 wurden in der Auswertungsgruppe auch nicht abgeschickte Fragebögen berücksichtigt. Zur Vergleichbarkeit mit den folgenden Umfragewellen wurden sowohl in der Angabe des gültigen Rücklaufs absolut als auch zur Berechnung der Rücklaufquote nur die abgeschickten Fragebögen gezählt.

990 Anbieter haben im Jahr 2014 erstmals am wbmonitor teilgenommen (49% des gültigen Rücklaufs). 2014 und an der Vorjahreserhebung beteiligten sich 600 Anbieter (29%; 41% bezogen auf die auch 2013 kontaktierten Anbieter). Durchgängig an allen Umfragewellen seit 2008 nahmen nur 71 Anbieter teil. Detaillierte Informationen zur Panelteilnahme enthält Tabelle 2.

Tabelle 2
Panelteilnahme

	Absolut	Anteil	Anteil ohne neue Anbieter 2014
Teilnahme 2014 und 2013	600	29 %	41 %
Teilnahme 2014 und 2012	476	23 %	32 %
Teilnahme 2014 und 2011	523	26 %	35 %
Teilnahme 2014 und 2010	450	22 %	30 %
Teilnahme 2014 und 2009	368	18 %	25 %
Teilnahme 2014 und 2008	380	19 %	26 %
Teilnahme seit 2012	292	14 %	20 %
Teilnahme seit 2011	196	10 %	13 %
Teilnahme seit 2010	138	7 %	9 %
Teilnahme seit 2009	96	5 %	6 %
Teilnahme seit 2008	71	3 %	5 %

Nach wie vor nicht gelöst ist die Zentralen-Filialen-Problematik. 78 Prozent der Zentralen und 48 Prozent der Regionalzentralen antworteten 2014 entgegen dem Betriebsstättenkonzept nicht nur für ihre örtliche Einrichtung, sondern auch für ihre Filialen/Niederlassungen. Wie in den Vorjahren wurden Abgleiche der Teilnahmen von Zentralen/Regionalzentralen und ihren Filialen vorgenommen, um Doppelzählungen auszuschließen (siehe hierzu den folgenden Abschnitt 3).

3 Bestimmung der Auswertungsgruppe

► Enthaltene Fälle

Im Auswertungsdatensatz sind ausschließlich die Anbieter der Auswertungsgruppe enthalten. An der Umfrage beteiligten sich die kontaktierten Anbieter folgendermaßen:

Tabelle 3

Teilnahme an der wbmonitor-Umfrage 2014

Teilnahme wbmonitor 2014	Anzahl	In Auswertungsgruppe enthalten?
1. Insgesamt nicht reagiert	18.450	Nein
2. Fragebogen geöffnet, aber keine Angaben gemacht	239	Nein
3. Fragebogen zum Teil ausgefüllt, aber nicht abgeschickt	454	Nein
4. Fragebogen abgeschlossen und abgeschickt	2.040	2.040
5. Fragebogen abgeschickt, aber zu wenige Antworten	14	Nein
6. Fragebogen abgeschickt, nachträglich ausgeschlossen	54	Nein
Gesamt	21.251	2.040

► Auswertungsgruppe 2014

Wie in den Vorjahren wurden in die Auswertungsgruppe 2014 ausschließlich Anbieter aufgenommen, die den Fragebogen abgeschlossen, d. h. abgeschickt und somit ihre Daten explizit zur Auswertung freigegeben haben. Von den abgeschlossenen 2.108 Fragebögen wurden 68 Anbieter aus folgenden Gründen nachträglich aus der Auswertungsgruppe entfernt (in zwei Fällen treffen zwei unterschiedliche Ausschlussgründe zu):

- Mindestausfüllgrad unterschritten (mindestens fünf gültige Angaben, 14 Fälle)
- Zweimalige Teilnahme aufgrund der Doppelerfassung von Adressen (Dubletten, 8 Fälle)
- Nicht Zielgruppe des wbmonitor (12 Fälle)
- Durchgängig falscher Antwortbezug (Ausbildungs- statt Weiterbildungsbereich der Einrichtung) (1 Fall)
- Ausländische Anbieter (6 Fälle)
- Zentralen (16 Fälle) bzw. Regionalzentralen (1 Fall)
- Filialen (12 Fälle).

Bevor die Abgleiche zur Identifizierung von Doppelangaben von Zentralen bzw. Regionalzentralen und Filialen vorgenommen wurden, erfolgte zunächst eine Plausibilitätsprüfung der Organisationsform anhand der vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Referenzierungen auf Zentralen bzw. Regionalzentralen. Damit gemeint ist die Erfassung der ID einer Zentrale in den Datensätzen ihrer Filialen. Die erfasste Organisationsform konnte dann fehlerhaft sein, wenn entweder Alleinanbieter oder Zentralen eine Zentralen-Referenzierung aufwiesen (obwohl sie keine Zentrale haben können), oder wenn Filialen oder Regionalzentralen über keine Zentralen-Referenzierung verfügten (obwohl sie eine Zentrale haben müssten). Die auffälligen Anbieter (47-mal

Alleinanbieter, 43-mal Zentrale, 45-mal Regionalzentrale, 115-mal Filiale sowie 16-mal sonstige Organisationsform mit vorhandener Zentralen-Referenzierung) wurden einzeln hinsichtlich der Korrektheit ihrer Organisationsform geprüft. 93 der 115 Filialen ohne Zentralen-Referenzierung wurden erst 2014 im Zuge der Adressaktualisierung neu in den wbmonitor aufgenommen und konnten insofern noch keine Referenzierung aufweisen. Für diese Fälle wurde der externe Dienstleister mit der Recherche beauftragt. Bei den übrigen Fällen stellte sich meistens heraus, dass ursprünglich richtig recherchierte Zuordnungen von den teilnehmenden Einrichtungen selbst unter mangelnder Kenntnis des dahinterliegenden Konzeptes und der Intention der Frage in nicht zutreffende Angaben geändert wurden. Die Organisationsform wurde vor Durchführung der Abgleiche auf Doppelangaben in das jeweilige Ergebnis der Einzelfallprüfungen geändert. Im Zuge dessen wurden bei einigen Einrichtungen auch fehlerhafte Referenzierungen auffällig und diese für sämtliche Filialen/Niederlassungen der betroffenen Anbieter korrigiert.

Nach Korrektur der Organisationsform sowie der Referenzierungen wurden insgesamt 66 Fälle identifiziert, bei denen die Zentrale laut eigener Angabe für die Gesamteinrichtung geantwortet hat und gleichzeitig Teilnahmen von mindestens einer ihrer Filialen/Niederlassungen vorlagen. Im Gegensatz zum Vorjahr entfielen die meisten Doppelangaben nicht auf wenige große, bundesweit tätige Anbieter, sondern verteilten sich auf insgesamt 29 Zentralen. Das Verhältnis von teilnehmenden Filialen pro Zentrale lag hier bei maximal elf Filialen. Vor der Entscheidungsfindung, wie 2014 mit den Doppelangaben verfahren wird, wurden die betroffenen Fälle einzeln geprüft. Dabei wurden sowohl die von den Zentralen und deren Filialen angegebenen Leistungsvolumina berücksichtigt als auch die Teilnahmequote der Filialen einer Einrichtung (Verhältnis der Filialen mit Umfrageteilnahme zu den im Adressbestand erfassten Filialen).

Das Verfahren des Vorjahres, in Entsprechung zum Betriebsstättenkonzept des wbmonitor den Filialen/Niederlassungen gegenüber einer für die Gesamteinrichtung antwortenden Zentrale den Vorzug zu geben, wurde beibehalten. Dies hat zugleich den Vorteil, weniger Fälle aus der Auswertungsgruppe zu verlieren. 2014 wurden so 15 Zentralen, auf die insgesamt Teilnahmen von 48 Filialen/Niederlassungen entfallen, aus der Auswertungsgruppe entfernt. In einem Fall handelte es sich bei der vermeintlichen „Zentrale“ um einen Dachverband ohne eigenes Angebot. Dieser war bereits im Zuge der Datenaufbereitung als nicht der Zielgruppe des wbmonitor zugehörig aus der Auswertungsgruppe entfernt und im Online-System gesperrt worden. In einem weiteren Fall teilte die Zentrale mit, dass ihr Standort zukünftig nicht mehr kontaktiert werden soll, da dort keine Weiterbildung mehr angeboten wird. Die beiden genannten Fälle sind in der obigen Auflistung der nachträglich ausgeschlossenen Anbieter doppelt enthalten.

Wie im Vorjahr wurde jedoch dann von diesem Vorgehen abgewichen, wenn es sich bei den betroffenen Anbietern um kleinere, regional tätige Anbieter mit einer geringen Anzahl an Filialen handelte. Häufig sind deren Filialen räumlich nahegelegene Außen-/Nebenstellen, die von der Hauptstelle verwaltet werden und selbst unter Umständen nicht auskunftsfähig sind. 2014 wurden so in elf Fällen Filialen aus der Auswertungsgruppe entfernt und deren Zentralen im Datensatz belassen. Bis auf einen Fall, bei dem zwei Außenstellen teilgenommen haben, hat jeweils nur eine Filiale der jeweiligen Zentrale an der Umfrage teilgenommen. Sechs dieser elf Fälle sind Volkshochschulen. In einem weiteren Fall wurde aus einem anderen Grund vom Betriebsstättenkonzept abgewichen. Es handelt sich dabei um einen bundesweit tätigen Anbieter, bei dem neben der Zentrale ein Standort teilgenommen hat. Da im Fall dieses Anbieters über die ID der Zentrale zahlreiche Teilnahmen an der 2014 angekoppelten Personalbefragung wb-personalmonitor (s.o.) vorliegen, d.h. der Anbieter den Link zur Personalbefragung offensichtlich zentral und nicht über die separaten Links für die Standorte weitergeleitet hat, wurde entschieden, aus Gründen der Datenverknüpfung und kombinierten Auswertungen beider Befragungen die Zentrale in der Auswertungsgruppe zu belassen.

Im Falle von sechs Filialen, die auf drei Zentralen entfallen, wurde entschieden, alle Betriebsstätten in der Auswertungsgruppe zu belassen. Bei Prüfung der Daten zeigten sich hinreichende Hinweise darauf, dass die Zentralen entgegen ihrer Angabe im Profilbereich nur für die örtliche Einrichtung geantwortet haben und somit keine Doppelangaben vorliegen.

Ferner wurden die Teilnahmen von Zentralen und deren Regionalzentralen („sowohl Zentrale als auch Filiale“) sowie von Regionalzentralen und Filialen auf Doppelangaben geprüft. Bei der Prüfung von Zentralen und Regionalzentralen stellte sich heraus, dass es sich in sieben der acht Fälle um Einrichtungen handelt, die bereits im Zuge der Zentralen-Filialen-Prüfungen (s. o.) identifiziert worden waren. In diesen Fällen wurden die Doppelangaben der Regionalzentralen, teilweise waren dies in der Organisationsform falsch eingestufte Filialen, gemeinsam mit den oben beschriebenen Zentrale-Filiale-Abgleichen bearbeitet. In dem verbliebenen Fall wurde in Entsprechung zum Betriebsstättenkonzept die Regionalzentrale in der Auswertungsgruppe belassen. Ebenso verfahren wurde in einem Fall, bei dem Doppelangaben von einer Regionalzentrale und einer Filiale identifiziert wurden, d. h. die Filiale wurde in der Auswertungsgruppe belassen.

Die Auswertungsgruppe der wbmonitor-Umfrage 2014 enthält somit 2.040 Anbieter.

► Variablennamen

Zur Beibehaltung des Bezugs zur Datenbank der wbmonitor-Online-Plattform werden im Auswertungsdatensatz die systemgenerierten Variablennamen beibehalten. Alle Variablennamen beginnen mit u50, da es sich um die 50. mit der Online-Plattform durchgeführte Umfrage handelt (Testumfragen werden mitgezählt).

4 Vollständigkeit der Fragebogenangaben

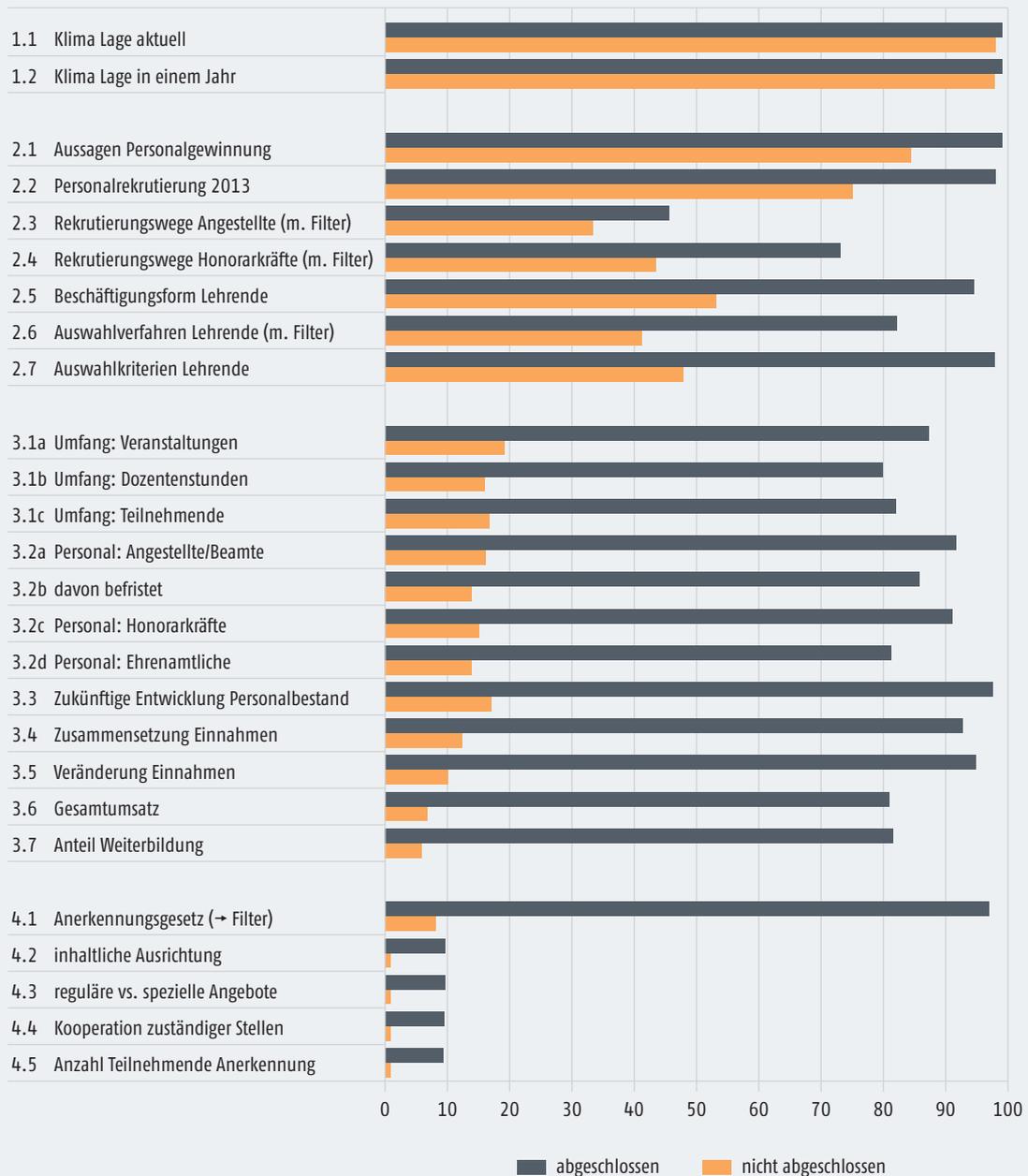
Die Analyse des Ausfüllgrades der Umfrage wurde vor den Datenbereinigungen durchgeführt. Eine Frage oder ein Fragenblock wurde als ausgefüllt gewertet, sofern eine Angabe bzw. mindestens eine Angabe pro Fragenblock vorlag. Somit ist zu berücksichtigen, dass auch Fragen, an denen vorbeigefiltert wurde, als nicht ausgefüllt betrachtet werden. Die Antwortkategorien „betrifft meine Einrichtung nicht“ und „weiß nicht“, die im Auswertungsdatensatz als fehlende Werte eingestuft worden sind (vgl. Kap. 5), wurden zur Analyse der Vollständigkeit des Fragebogens dagegen als gültige Angaben gewertet.

Der Ausfüllgrad des Fragebogens der Anbieter, die die Umfrage abgeschlossen haben, entspricht weitgehend dem Vorjahresniveau. Die Differenzen zu 2013 liegen im Bereich von plus 3,6 Prozentpunkten (Anzahl befristet beschäftigte Angestellte) bis minus 2,3 Prozentpunkte (Anzahl Teilnehmende). Der Rückgang des Ausfüllgrades von 2012 auf 2013 (vgl. KOSCHECK/OHLY 2015, S. 14) konnte nicht wieder aufgeholt werden.

Der Ausfüllgrad der Standardfragen der abgeschlossenen Fragebögen liegt 2014 zwischen 79,9 Prozent (Anzahl Dozentenstunden) und 97,5 Prozent (zukünftige Entwicklung Personalbestand). Die beiden Fragen zur Bestimmung des Wirtschaftsklimas in der Weiterbildung wurden wie zu erwarten von fast allen Umfrageteilnehmern beantwortet (99,1 % bzw. 99,0 %). Die Fragen des Themenschwerpunktes ohne Filterung, d. h. die an alle gestellt wurden, weisen einen Ausfüllgrad von 94,6 Prozent (Beschäftigungsform Lehrende) bis 99,1 Prozent (Aussagen zu Personalgewinnung) auf.

Bei den nicht abgeschlossenen Fragebögen wurde der Ausfüllgrad zu Vergleichszwecken ermittelt. Diese weisen gegenüber dem Vorjahr einen durchgängig höheren Ausfüllgrad auf. Während 2013 nur 61 Prozent dieser Gruppe die erste Frage des Themenschwerpunktes beantwortet hatten, waren dies 2014 fast 85 Prozent. Die Standardfragen zum Volumen durchgeführter Weiterbildung, die auch 2014 bei den nicht abgeschlossenen Fragebögen wieder eine Abbruchschwelle darstellten, wurden noch von 15,9 Prozent (Dozentenstunden) bis 19,2 Prozent (Veranstaltungen) beantwortet (2013: 8,8 % (Dozentenstunden) bis 11,9 % (Veranstaltungen)).

Abbildung 3
Vollständigkeit der Fragebogenangaben (in Prozent)



5 Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen

5.1 Generelle Korrekturen

► Fehlende Werte

Fehlende bzw. ungültige Werte wurden im Auswertungsdatensatz entsprechend den BIBB-FDZ-Standards umcodiert:

-9	keine Angabe
-8	weiß nicht
-7	trifft nicht zu
-6	ungültig (Ausschluss durch Datenbereinigung)
-1	Filter

Darüber hinaus wurden weitere Missing-Werte vergeben:

Variante 1 der Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt (u50_inst_offer_all) enthält zusätzliche „keine Angabe“-Differenzierungen (-10 und -11; vgl. Abschnitt 5.2.). Bei den gefilterten Fragen des Themenschwerpunkts wurde jeweils in zwei Filter-Werte differenziert: An Anbieter, welche in Frage 2-2 angaben, die filterrelevante Personalgruppe bzw. alle Personalgruppen 2013 nicht bzw. nicht eigenständig rekrutiert zu haben, wurde bei den gefilterten Fragen der Wert -1 vergeben. Anbietern, welche die Frage 2-2 für die entsprechende Personalgruppe nicht bzw. die Frage insgesamt nicht beantwortet haben, wurde der Filterwert -2 zugewiesen.

Bei den Zusatzfragen zum Anerkennungsgesetz (Fragen 4-2 bis 4-5) wurde der Filter ebenfalls differenziert für Anbieter, welche die Filterfrage 4-1 mit „nein“ oder „weiß nicht“ beantwortet haben (Filterwert -1) und Anbieter, welche die Frage 4-1 gar nicht beantwortet haben (Filterwert -2). Die Variable zur Anzahl der Teilnehmenden an Anpassungsqualifizierung (Frage 4-5) enthält den zusätzlichen „keine Angabe“-Wert -10, falls keine Schätzung möglich war, sowie den zusätzlichen „ungültig“-Wert -5, falls hier eine Zahl eingetragen war und gleichzeitig die Angabe „keine Schätzung möglich“ gemacht wurde.

► Umgang mit doppelten Fragebögen

Durch manuellen Abgleich der Adressen wurde geprüft, ob Anbieter doppelt an der Umfrage teilgenommen haben. Dies traf auf acht Fälle (= 16 Teilnahmen) zu. Die Entscheidung, welche Dublette in der Auswertungsgruppe verbleibt, erfolgte anhand der Kriterien Panelteilnahme und Ausfüllgrad des Fragebogens, wobei die Panelteilnahme das Hauptkriterium darstellte. Sofern Dubletten noch nie an der Umfrage teilgenommen haben, wurde der Anbieter mit dem höheren Ausfüllgrad in der Auswertungsgruppe behalten. In einem Fall hatten Dubletten einen identischen Ausfüllgrad. Hier wurde der Anbieter mit der niedrigeren ID behalten.

5.2 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Profilbereich

► Art der Einrichtung

Diejenigen Anbieter, die „sonstige Art der Einrichtung“ angaben und dies in einer Freitextangabe spezifizierten, wurden anhand der Freitexte soweit möglich den vorhandenen Kategorien zugeordnet. Von den insgesamt 84 Fällen konnten so 47 Einrichtungen einer bestehenden Kategorie zugeordnet werden. Diese waren, wie im Vorjahr, vor allem private kommerzielle oder private gemeinnützige Einrichtungen sowie Einrichtungen gesellschaftlicher Großgruppen. Die übrigen 37 Anbieter, für die keine Kategorie zutrifft, waren Weiterbildungseinrichtungen in staatlicher Trägerschaft (Einrichtungen von Städten/Kommunen, von Bundesländern, des Bundes oder von Drittstaaten). Zudem wurde für wenige Anbieter, die bereits in den Vorjahren einer Einrichtungsart zugeordnet wurden, bei denen jedoch gleichzeitig eine anderslautende Freitextangabe vorlag, eine Änderung der Kategorienzuordnung vorgenommen. In einem Fall wurde eine Einrichtung der Kategorie „sonstiges (staatlich)“ neu zugeordnet.

► Alter der Einrichtung

In sechs Fällen wurde ein Datum vor dem Jahr 1800 eingetragen. In zwei dieser Fälle konnte das korrekte Alter der Einrichtung ermittelt und die Angabe korrigiert werden. In den vier anderen Fällen wurde die Angabe auf ungültig gesetzt.

► Organisationsform und Antwortbezug

Im Zuge der Prüfung auf doppelte Teilnahmen von Filialen bzw. Regionalzentralen und deren Zentralen, die für die Gesamteinrichtung antworten, stellte sich heraus, dass die Organisationsform bei einigen Anbietern nicht richtig angegeben war (vgl. Abschnitt 3, Auswertungsgruppe 2014). Hier wurden Korrekturen vorgenommen, und zwar vor allem von Alleinanbietern oder Zentralen zu Filialen, von Filialen zu Alleinanbietern und von Regionalzentralen zu Alleinanbietern oder Zentralen. Bei wenigen Filialen wurde nachträglich die Referenzierung auf die jeweilige Zentrale ergänzt. Für diejenigen Anbieter, die „sonstiges“ als Organisationsform angegeben hatten oder bei denen hier noch gar keine Angabe vorlag, wurde von dem für den Umfragesupport beauftragten externen Dienstleister die Organisationsform nachrecherchiert. Diese neuen Angaben wurden nachträglich im Auswertungsdatensatz ergänzt.

Beim Auslesen der Daten wiesen viele Anbieter ohne Zentralen-Status aufgrund einer im Jahr 2012 fehlerhaften Voreinstellung des Online-Systems den Antwortbezug „auch für meine Filialen/Niederlassungen“ auf. Daher wurde in der Datenbereinigung für alle Anbieter, die als Organisationsform nicht Zentrale oder Regionalzentrale eingetragen hatten, die Angabe nach dem Antwortbezug auf den Wert „trifft nicht zu“ umcodiert.

► Ausrichtung des Weiterbildungsangebots

Bei der Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt wird unterschieden zwischen „(nur) allgemeine Weiterbildung“, „(nur) berufliche Weiterbildung“ und „berufliche und allgemeine Weiterbildung“. Die Zuordnung zu diesen Gruppen erfolgt über die drei Profilanfragen (u50_inst_offer_common, u50_inst_offer_job und u50_inst_offer_else), in denen die Befragten eintragen, mit welchem Stellenwert (Haupt-, Nebenaufgabe oder gar nicht) sie berufliche bzw. allgemeine Weiterbildung und anderes anbieten. Hierbei gibt es Anbieter, die einzelne Angaben offen lassen.

Um mit diesen drei Angaben zu klären, welche Einrichtungen welcher der Gruppen „(nur) allgemeine Weiterbildung“, „(nur) berufliche Weiterbildung“ sowie „berufliche und allgemeine Weiterbildung“ angehören, wurden wie in den Vorjahren zwei Varianten gebildet. Für die restri-

tivere Variante 1 werden nur diejenigen Anbieter den drei Gruppen zugeordnet, die in Bezug auf den Stellenwert der allgemeinen *und* beruflichen Weiterbildung in ihrer Einrichtung gültige Angaben gemacht haben (ohne Berücksichtigung der Angabe „Anderes als Aufgabe“). Die Übrigen können nicht eindeutig zugeordnet werden und erhalten die Missing-Werte -10 bzw. -11, da bei der allgemeinen oder der beruflichen Weiterbildung unklar ist, ob sie angeboten wird. Insofern weist Variante 1 eindeutig aus, welche Einrichtungen ausschließlich berufliche oder allgemeine Weiterbildung anbieten. In Variante 2 werden alle Anbieter, die mindestens den Stellenwert der allgemeinen *oder* der beruflichen Weiterbildung in ihrer Einrichtung angegeben haben (unabhängig vom Stellenwert des sonstigen Angebots), einer der drei Gruppen zugewiesen. Das Auslassen einer Antwort wird als Verneinen interpretiert.

Aufgrund des sehr hohen Ausfüllgrades im Profilbereich unterscheiden sich Variante 1 und Variante 2 nur unwesentlich in ihrem Missing-Anteil (1,6% gegenüber 0,4%). Die externe Grundauszählung 2014 enthält Variante 1.

Elf Anbieter gaben an, weder berufliche noch allgemeine Weiterbildung noch anderes anzubieten oder machten zu einzelnen Aspekten keine Angaben. Acht weitere Einrichtungen gaben an, nur Sonstiges im Angebot zu haben. Diese wurden wie in den beiden Vorjahren mittels Recherchen daraufhin überprüft, ob es sich hierbei um Fehlangaben handelt, ob sie nur temporär keine berufliche oder allgemeine Weiterbildung anbieten oder ob sie dauerhaft nicht zur Zielgruppe des wbmonitor zählen. Es zeigte sich, dass bis auf drei Einrichtungen alle (aktive) Weiterbildungsanbieter sind. Demzufolge wurden die Angaben zum Weiterbildungsangebot korrigiert. Diejenigen Anbieter, bei denen sich herausstellte, dass sie nicht (mehr) im Bereich der Weiterbildung tätig sind, sondern nur (noch) im Bereich Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung u.Ä., wurden nachträglich aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen. Anbieter ohne Angabe in allen drei Profilingaben wurden in beiden Varianten auf „keine Angabe“ gesetzt.

Zusätzlich zu der Variablen „Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt“ (in den zwei Varianten) wurde wie im Vorjahr die Variable „Ausrichtung des Weiterbildungsangebots nach Hauptaufgabe“ (ausrichtung_haupt) gebildet. Auf Basis der oben genannten Profilingaben u50_inst_offer_common und u50_inst_offer_job kann nun zwischen Anbietern mit der Hauptaufgabe berufliche Weiterbildung, mit der Hauptaufgabe allgemeine Weiterbildung und Anbietern mit sowohl beruflicher als auch allgemeiner Weiterbildung als Hauptaufgabe unterschieden werden. Zudem können Anbieter, die weder berufliche noch allgemeine Weiterbildung als Hauptaufgabe haben, für die Weiterbildung also nur eine Nebenaufgabe ist, unterschieden werden.

► Themenfelder allgemeine und berufliche Weiterbildung

Sofern Themenblöcke nur teilweise ausgefüllt waren, aber mindestens eine Angabe pro Themenblock gemacht wurde, wurden die Items ohne Angabe auf „nicht im Angebot“ gesetzt, da davon auszugehen ist, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringt.

Sofern Themenblöcke vollständig leer gelassen wurden und für die entsprechende Kategorie angegeben wurde, dass diese Art der Weiterbildung nicht durchgeführt wird (in u50_inst_offer_common bzw. u50_inst_offer_job), wurden sämtliche Angaben des entsprechenden Themenblocks auf „nicht im Angebot“ gesetzt.

Zudem erfolgte ein Abgleich der Angaben zu den angebotenen allgemeinen und beruflichen Themenfeldern mit den Angaben zur Ausrichtung des Weiterbildungsangebots. Es wurde geprüft, ob hier widersprüchliche Angaben gemacht wurden, d.h. allgemeine bzw. berufliche Weiterbildungsthemen angegeben wurden, obwohl die Einrichtung angab, gar keine allgemeine bzw. berufliche Weiterbildung durchzuführen. In Fällen mit widersprüchlichen Angaben wurde wie im Vorjahr die Angabe der Ausrichtung des Weiterbildungsangebots als ausschlaggebend

für die Einordnung betrachtet. Daher wurden für diejenigen Anbieter, die angaben, keine allgemeine Weiterbildung durchzuführen, alle Themenfelder der allgemeinen Weiterbildung auf „nicht im Angebot“ gesetzt (361 Fälle) und analog für alle Anbieter, die angaben, keine berufliche Weiterbildung durchzuführen, alle Themenfelder der beruflichen Weiterbildung auf „nicht im Angebot“ gesetzt (44 Fälle). Zudem wurden in diesen Fällen die ggf. vorhandenen Freitexte sonstiger allgemeiner bzw. beruflicher Weiterbildung gelöscht.

Schließlich wurden wie im Vorjahr die offenen Angaben zu sonstigen Themen allgemeiner Weiterbildung daraufhin überprüft, ob hier tatsächlich allgemeine Weiterbildungsthemen genannt wurden, da in diesen Freitexten recht häufig eindeutig berufliche Themen aufgeführt wurden. Teilweise wurden hier anstelle von Themenbereichen auch Zielgruppen (wie z.B. Ältere) oder sonstige Leistungen der Anbieter wie Ausbildung, Beratung oder Angebote für Kinder und Jugendliche genannt. Falls die Freitexte keine Themen der allgemeinen Weiterbildung enthielten, wurde die Angabe „sonstige allgemeine Weiterbildung“ nachträglich auf „nicht im Angebot“ gesetzt. Zudem wurden die entsprechenden Freitexte gelöscht.

Eine weitere inhaltliche Prüfung der offenen Angaben zu sonstigen allgemeinen oder beruflichen Weiterbildungsangeboten und ggf. Zuordnung zu den bestehenden Kategorien erfolgte nicht.

► Leistungen der Einrichtung

Sofern mindestens eine Angabe zu den Leistungen der Einrichtung vorhanden war, wurden die anderen Items ohne Angabe auf „nicht im Angebot“ gesetzt, da davon auszugehen ist, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringt.

Eine inhaltliche Prüfung der offenen Angaben zu sonstigen Leistungen wurde nicht vorgenommen. Daher wurden auch keine diesbezüglichen Bereinigungsverfahren durchgeführt.

5.3 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Standardfragen

► Umfang durchgeführter Weiterbildung (Frage 3-1)

Es erfolgten die Prüfung der Extremwerte für alle drei Volumenangaben, differenziert nach Organisationsform, Plausibilitätsprüfungen des Verhältnisses von Dozentenstunden zu Veranstaltungen und von Teilnehmenden zu Veranstaltungen sowie die Prüfung derjenigen Anbieter, die bei einzelnen oder allen Volumenangaben jeweils null angaben. In erster Linie bedingt durch die höhere Anzahl an Umfrageteilnehmern wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Fälle mit unplausiblen Angaben identifiziert.

Die Prüfungen der Ausreißer erfolgten jeweils für die Anbieter mit den höchsten Volumenangaben in der jeweiligen Organisationsform-Gruppe, wobei für die Zentralen zusätzlich unterschieden wurde, ob diese nur für ihren örtlichen Standort antworten oder für die Gesamteinrichtung. Hier wurde zunächst fallweise entschieden, ob die hohen Werte plausibel sein können oder nicht. Besonders hohe, aber plausible Volumenangaben haben beispielsweise kirchliche Organisationen, große Volkshochschulen oder Zentralen und Regionalzentralen von großen Anbietern, die für die Gesamteinrichtung antworten. Falls die Angaben nicht plausibel erschienen, wurden die betroffenen Anbieter zur Richtigkeit ihrer Angaben per Mail nachbefragt (20 Fälle). Durch Rückmeldungen erfolgten in insgesamt neun Fällen Korrekturen (viermal Veranstaltungen, achtmal Dozentenstunden, viermal Teilnehmende). In einem Fall stellte sich durch Rückmeldung heraus, dass die Angaben bezogen auf die Gesamteinrichtung und nicht auf den befragten Standort gemacht wurden. Hier wurden alle Volumenangaben und auch alle Personalvolumenangaben entsprechend korrigiert. In einem weiteren Fall wurden die gemachten Angaben als korrekt bestätigt. Die eindeutig als zu hoch erachteten Angaben einer Filiale, die

offenbar die Volumenangaben bezogen auf die Gesamteinrichtung und nicht auf den lokalen Standort gemacht hatte, wurden, da keine Rückmeldung erfolgte, auf ungültig gesetzt. Die übrigen Angaben wurden als gültig belassen, da sie nicht eindeutig als unplausibel eingestuft werden konnten.

Für die Verhältnisprüfung von Dozentenstunden zu Veranstaltungen wurde der maximale Schwellenwert von 1.840 Stunden/Veranstaltung beibehalten. Dieser ergibt sich für ganzjährige Veranstaltungen in Vollzeit (230 Arbeitstage mal 8 Stunden) und stellt auch bei individuellem Coaching das Maximum dar. 29 Anbieter überschritten den Schwellenwert, davon wurden 26 per E-Mail angeschrieben und um Überprüfung und ggf. Korrektur ihrer Angaben zum Weiterbildungsvolumen gebeten. Für die restlichen drei Anbieter konnten Volumenkorrekturen, die bereits im vergangenen Jahr erfolgten, für die diesjährigen Angaben übernommen werden. Bei diesen Fällen waren die unplausiblen Angaben 2014 identisch oder sehr ähnlich mit denjenigen des Vorjahres, sodass von derselben Fehlinterpretation auszugehen war. Mehr als die Hälfte der angeschriebenen Anbieter gaben eine Rückmeldung, sodass in insgesamt 16 Fällen einzelne Angaben korrigiert werden konnten (Veranstaltungen siebenmal, Unterrichtsstunden zwölfmal, Teilnehmende einmal). In drei Fällen erfolgte die Rückmeldung, dass die angegebenen Stundenvolumen korrekt und durch den Einsatz mehrerer Dozenten in einer Veranstaltung bedingt sind. In zwei weiteren Fällen erfolgte die Rückmeldung, dass die Stundenvolumenangaben fehlerhaft seien, es konnten jedoch keine korrekten Angaben genannt werden. Hier wurden die entsprechenden Angaben ungültig gesetzt.

In insgesamt acht Fällen erfolgte keine Rückmeldung auf die E-Mail-Anfrage. In fünf dieser Fälle lag das Verhältnis von Dozentenstunden zu Veranstaltungen über 2.500. Hier wurde sowohl die angegebene Zahl der Veranstaltungen als auch der unterrichteten Stunden ungültig gesetzt. Bei einem Verhältniswert zwischen 1.800 und 2.500 (zwei Fälle) wurden die Angaben dagegen als gültig belassen, da sie nicht zweifelsfrei als unkorrekt einzustufen waren und verschiedene Gründe für diese hohen Verhältniswerte vorliegen können (z. B. mehrere Dozenten pro Veranstaltung, Dozentenstunden kürzer als eine Zeitstunde u. a.). In einem weiteren Fall ohne Rückmeldung wurde die Zahl der Dozentenstunden ebenfalls ungültig gesetzt, obwohl das Verhältnis noch unter dem Grenzwert von 2.500 lag. Die absolute Zahl der Dozentenstunden war hier extrem hoch und erschien im Abgleich mit den anderen Volumenangaben nicht plausibel.

Als minimaler Schwellenwert wurde wie im Vorjahr ein Verhältnis von 0,5 Dozentenstunden/Veranstaltung festgesetzt. 28 Anbieter unterschritten diesen Wert und wurden daher per E-Mail um Überprüfung und ggf. Korrektur ihrer Angaben gebeten. In 17 Fällen nahmen Anbieter Korrekturen einzelner Angaben oder auch aller Volumenangaben vor (dreimal Veranstaltungen, 17-mal Dozentenstunden, zweimal Teilnehmende). In zwei Fällen wurden Angaben als inkorrekt bestätigt. Es konnten jedoch keine Korrekturen genannt werden, sodass die entsprechenden Dozentenstunden-Angaben ungültig gesetzt wurden. Bei den restlichen neun Fällen ohne Rückmeldung wurde die Zahl der Dozentenstunden als offensichtlich unplausible Angabe ebenfalls ungültig gesetzt.

Zudem wurde das Verhältnis von Teilnehmenden zu Veranstaltungen auf Plausibilität geprüft. Dabei wurden sowohl die Angaben unter dem plausiblen Minimalwert von einem Teilnehmer pro Veranstaltung als auch die Angaben über dem festgelegten Maximalwert (100 Teilnehmende pro Veranstaltung) überprüft. Lag der Verhältniswert unter 1 (29 Fälle), wurden die Anbieter per Mail kontaktiert und um Überprüfung ihrer Angaben gebeten. Hier erfolgten in acht Fällen Korrekturen (fünfmal Veranstaltungen, viermal Dozentenstunden, viermal Teilnehmende). In drei weiteren Fällen erfolgte die Rückmeldung, dass Angaben falsch seien, es konnten jedoch keine korrekten Zahlen genannt werden, sodass diese Angaben auf ungültig gesetzt werden mussten. In weiteren elf Fällen, bei denen keine Korrektur erfolgte und der Verhältniswert unter 0,8 lag, wurden sowohl die Zahl der Veranstaltungen als auch der Teilnehmenden

auf ungültig gesetzt. Ein Verhältniswert zwischen 0,8 und 1 wurde aufgrund der Angabe von Schätzwerten als noch tolerabel angesehen und daher als gültig belassen.

Auch bei Anbietern mit mehr als 100 Teilnehmenden pro Veranstaltung (16 Fälle) wurde in fast allen Fällen per E-Mail nachgefragt. In einem Fall war dies nicht erforderlich, da aufgrund der Rückmeldung vom Vorjahr bereits bekannt war, dass bei diesem Anbieter sehr hohe Teilnehmerzahlen pro Veranstaltung korrekt sind. Insgesamt erfolgten in sieben Fällen Korrekturen der Angaben (Veranstaltungen dreimal, Dozentenstunden viermal, Teilnehmende fünfmal). In einem Fall erfolgte die Rückmeldung, dass die korrekte Teilnehmerzahl nicht genannt werden kann, sodass hier die Angabe auf ungültig gesetzt wurde. Die Angaben von Anbietern, bei denen keine Rückmeldung erfolgte, wurden als gültig belassen, da sie nicht zweifelsfrei als unkorrekt einzustufen waren (Maximalwert nach Korrekturen: 300 Teilnehmende pro Veranstaltung). In einem Fall mit einem extrem hohen Verhältnis von Teilnehmenden zu Veranstaltungen wurden die sehr niedrigen Angaben zu Veranstaltungen und Dozentenstunden auf ungültig gesetzt, da diese sehr stark von den Vorjahresangaben abwichen und bzgl. der Organisationsform vollkommen unplausibel waren (Zentrale, die für alle Standorte antwortet). Die Zahl der Teilnehmenden war jedoch ähnlich hoch wie im Vorjahr und wurde daher als gültig belassen.

In 24 Fällen wurde entweder die Zahl der Veranstaltungen oder die Zahl der Dozentenstunden mit 0 angegeben, während die beiden anderen Angaben in den meisten Fällen Werte größer 0 enthielten. Auch hier wurden die Anbieter per E-Mail gebeten ihre Angaben zu prüfen und Korrekturen mitzuteilen. In acht Fällen wurden daraufhin Korrekturen mitgeteilt. Wenn keine Rückmeldung erfolgte oder lediglich der Hinweis, dass die betroffenen Angaben nicht stimmig sind, dann wurden die entsprechenden 0-er Angaben und ggf. auch noch weitere Volumenangaben auf ungültig gesetzt.

In zehn weiteren Fällen wurden alle Volumenangaben mit 0 angegeben (bzw. in einem Fall 0 Veranstaltungen und keine Angabe für Dozentenstunden und Teilnehmende) und daraufhin diesbezüglich nachgefragt. In drei dieser Fälle wurde von den Einrichtungen per Rückmeldung bestätigt, dass die Angaben tatsächlich korrekt sind, da im Jahr 2013 keine Weiterbildung durchgeführt wurde (es handelt sich aber dennoch um Weiterbildungsanbieter). In diesen drei Fällen sowie in einem weiteren Fall ohne Rückmeldung, bei dem es als plausibel angesehen wurde, dass im vergangenen Jahr keine Weiterbildung durchgeführt wurde, wurden die Volumenangaben als gültig belassen und die Angaben zu den Finanzierungsanteilen und zum Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz in späteren Bereinigungsschritten ebenfalls auf 0 gesetzt. In drei weiteren Fällen wurden nachträglich die entsprechenden Volumenangaben ergänzt. In den restlichen drei Fällen ohne Rückmeldung wurden alle Volumenangaben ungültig gesetzt.

► Umfang Personal (Frage 3–2)

Die Angaben zum aktuellen Personalbestand wurden auf Ausreißer überprüft, und zwar analog den Angaben zum Weiterbildungsvolumen differenziert nach Organisationsform. Hierbei wurde zunächst fallweise und in Relation zum angegebenen Weiterbildungsvolumen entschieden, ob die hohen Werte plausibel sein können oder nicht. Falls die Angaben nicht plausibel erschienen, wurden die betroffenen Anbieter (22 Fälle) zur Richtigkeit ihrer Angaben per Mail nachbefragt. Durch Rückmeldungen erfolgten in insgesamt zehn Fällen Korrekturen, wobei z. T. auch die Volumenangaben korrigiert wurden (sechsmal Angestellte gesamt, fünfmal befristet Angestellte, sechsmal Honorarkräfte, dreimal Ehrenamtliche; viermal Veranstaltungen, fünfmal Dozentenstunden und dreimal Teilnehmende). In einem Fall erfolgte die Rückmeldung, dass die angegebenen Zahlen zum Personalbestand richtig sind. Falls keine Rückmeldung erfolgte und offensichtliche Hinweise derart bestanden, dass entweder in den Personalangaben alle Beschäftigten mit eingerechnet wurden und nicht nur die im Bereich der Weiterbildung Tätigen, oder dass es sich um Filialen handelte, die offenbar das Personal für die Gesamteinrichtung und nicht nur für

den örtlichen Standort genannt hatten, dann wurden alle entsprechenden Angaben zum Personalvolumen ungültig gesetzt. In einem Fall mit einem besonders hohen und unplausiblen Wert für die befristet Angestellten (da deutlich höher als die Angabe zu den Angestellten insgesamt) wurde dieser ebenfalls ungültig gesetzt.

In 71 Fällen hatten die Anbieter für alle abgefragten Beschäftigtengruppen (Angestellte/Beamte, Honorarkräfte und Ehrenamtliche) 0 Personen angegeben (z. T. wurden auch einzelne Angaben freigelassen). Da die Gruppe der Angestellten bzw. Beamten in diesem Jahr nicht mehr wie in den Vorjahren die selbstständigen Inhaber/-innen beinhaltete, ist diese Angabe für alle Solo-Selbstständigen (oder Einrichtungen mit mehreren Selbstständigen) ohne weiteres Personal korrekt. Daher wurde in den Fällen mit der Angabe „0 Personen“ bei allen Personalkategorien zunächst anhand der Organisationsform, des Einrichtungsnamens und ggf. durch weitere Recherchen geprüft, ob es sich um Solo-Selbstständige handelt. War dies nicht der Fall, wurden die Anbieter per E-Mail kontaktiert und um Prüfung und Korrektur ihrer Angaben gebeten (zwölf Fälle). In vier Fällen wurden von den Anbietern korrigierte Personalangaben genannt. In einem weiteren Fall wurde die Rückmeldung gegeben, dass die Angabe korrekt sei, da zum Zeitpunkt der Umfrage keine Weiterbildung durchgeführt wurde. In den restlichen sieben Fällen ohne Rückmeldung wurden alle Personalangaben auf ungültig gesetzt.

Die Angabe zur Zahl der Angestellten bzw. Beamten, die aktuell im Bereich der Weiterbildung arbeiten, wurde anschließend mit der Zahl der in diesem Bereich befristet Angestellten abgeglichen. Letztere darf die Zahl der Angestellten/Beamten insgesamt nicht überschreiten. Durch Differenzbildung wurde die neue Variable „unbefristet Beschäftigte“ gebildet. Sofern die Differenz zwischen allen Angestellten/Beamten und den befristet Angestellten (=unbefristet Angestellte/Beamte) negativ war (dies betrifft 18 Fälle), wurden Korrekturen vorgenommen, und zwar wie im Vorjahr in zwei verschiedenen Varianten. In der ersten, restriktiveren Variante wurden für die betroffenen Fälle alle drei Angaben (Angestellte insgesamt, befristet und unbefristet Angestellte) ungültig gesetzt, da nicht zweifelsfrei entschieden werden konnte, welche der Angaben fehlerhaft ist. Variante 2 basiert auf der Annahme, dass anstelle der Angabe für die Angestellten/Beamten hier insgesamt die Zahl der unbefristet Beschäftigten angegeben wurde (im Kontrast zur Angabe der befristet Beschäftigten). Daher wurden in Variante 2 die beiden Angaben der betroffenen Fälle addiert, um die Zahl der Angestellten/Beamten insgesamt zu erhalten. Der bei den Angestellten/Beamten insgesamt angegebene Wert wurde dann in die neu gebildete Variable „unbefristet Beschäftigte“ übertragen. In Variante 2 der jeweiligen Variablen sind somit deutlich weniger ungültige Fälle enthalten. Auch bei den klassifizierten Variablen für Angestellte insgesamt, befristet und unbefristet Angestellte gibt es dementsprechend jeweils zwei Varianten. Die externe Grundauszählung enthält Variante 1.

Bei der Klassifizierung der Personalangaben ist eine Ausdifferenzierung der Anbieter mit einem Angestellten/Beamten und zwei bis neun Angestellten/Beamten, wie sie im Vorjahr vorgenommen wurde, nicht mehr erforderlich, da alle Selbstständigen ohne Angestellte nun in der Gruppe der Anbieter mit null Angestellten/Beamten enthalten sind. Für die externe Grundauszählung werden bei den Beschäftigtengruppen Klassen mit sehr geringer Besetzung zusammengefasst.

► Personal-Veränderung (Frage 3–3)

Hier wurde die Plausibilität der Antworten in Bezug zu den Angaben des aktuellen Personalbestands in Frage 3–2 (bzw. der daraus berechneten Zahl der unbefristet Beschäftigten, jeweils in der restriktiveren Variante 1) geprüft. Wenn in Frage 3–2 für die jeweilige Personalgruppe (befristet Angestellte, Honorarkräfte oder Ehrenamtliche) der Wert 0 eingetragen bzw. bei den unbefristet Angestellten/Beamten in der neuen Variable berechnet wurde (siehe oben) und bei Frage 3–3 für diese Gruppe „sinken“ als Entwicklung angegeben wurde, dann wurde für diese

Fälle die Angabe in Frage 3–3 auf ungültig gesetzt. Wenn in Frage 3–2 für die jeweilige Personalgruppe ein Wert größer 0 eingetragen wurde (Variante 1) oder für die unbefristet Angestellten/Beamten neu berechnet wurde (siehe oben) und gleichzeitig bei Frage 3–3 für diese Gruppe „betrifft uns nicht“ als Entwicklung angegeben wurde, dann wurde für diese Fälle die Angabe in Frage 3–3 ebenfalls auf ungültig gesetzt. Insgesamt wurden durch diese beiden Bereinigungsschritte die Angaben von maximal 62 Fällen (in der Variable unbefristet Angestellte/Beamte) ungültig gesetzt. Für die anderen Personalgruppen sind es (deutlich) weniger ungültige Fälle.

► Finanzierungsquellen der Einrichtungen (Frage 3–4)

Viele Anbieter beantworteten diese Frage, indem sie nur bei den für sie relevanten Finanzierungsquellen Angaben eintrugen. Entgegen der Anweisung im Fragebogen trugen sie für die übrigen Finanzierungsquellen aber nicht 0 Prozent ein. Daher wurden zunächst, wenn mindestens eine der sechs Finanzierungsquellen ausgefüllt war, die übrigen Felder ohne Angabe auf 0 Prozent gesetzt. Anschließend wurden die Prozentangaben aus den sechs Einnahmequellen aufsummiert. Falls die Summe unter- oder oberhalb von 100 Prozent lag (53 Fälle), wurden alle Prozentangaben auf ungültig gesetzt. Falls bei keiner der Einnahmequellen eine Angabe gemacht wurde, wurden alle Prozentangaben auf „keine Angabe“ gesetzt (133 Fälle). Wurde in 2013 offenbar keine Weiterbildung angeboten (viermal, davon dreimal durch Rückmeldung bestätigt), d. h. bei allen Volumenangaben (Veranstaltungen, Dozentenstunden, Teilnehmende) war null angegeben, dann wurden für die jeweiligen Anbieter auch alle Finanzierungsanteile auf null Prozent gesetzt – in einem Fall waren hier Finanzierungsanteile angegeben worden.

► Entwicklung der Finanzierungsquellen (Frage 3–5)

Hier wurde analog zu Frage 3–3 die Plausibilität der Antworten in Bezug zu den Angaben in Frage 3–4 (Finanzierungsquellen) geprüft. Wenn in Frage 3–4 für die jeweilige Einnahmequelle der Wert null Prozent („keine Einnahmen/Zuwendungen“) eingetragen bzw. nachträglich ergänzt worden und bei Frage 3–5 für diese Gruppe „gestiegen“ als Veränderung gegenüber dem Vorjahr angegeben war, dann wurde für diese Fälle die Angabe zur Veränderung auf ungültig gesetzt. Betrug der Einnahmenanteil einer Finanzierungsquelle mehr als null Prozent und war bei Frage 3–5 für diese Einnahmequelle „betrifft uns nicht“ als Veränderung gegenüber dem Vorjahr angegeben, wurden diese Angaben ebenfalls auf ungültig umcodiert.

► Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz/–haushalt (Frage 3–7)

Für diejenigen Einrichtungen, die ihren Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz mit null Prozent (26 Fälle) oder ein Prozent (27 Fälle) angegeben hatten, wurde diese Angabe auf Plausibilität hin überprüft. In acht Fällen mit der Angabe null Prozent lag der Anteil möglicherweise unter 0,5 Prozent und die Angabe war somit nicht eindeutig inkorrekt. In den anderen 18 Fällen (davon drei Volkshochschulen) war im Abgleich mit weiteren Angaben (z. B. Art der Einrichtung, Ausrichtung des Angebots, Volumenangaben durchgeführter Weiterbildung) und ggf. auf Basis weiterer Recherchen ein Weiterbildungsanteil unter 0,5 Prozent jedoch vollkommen unplausibel. In diesen Fällen wurde die Angabe ungültig gesetzt.

Für diejenigen Anbieter, die einen Weiterbildungsanteil von ein Prozent angegeben hatten, war es schwieriger, dies als eindeutig fehlerhafte Angabe zu bestimmen. Daher wurde diese Angabe in den meisten Fällen als gültig belassen. Lediglich in neun Fällen (davon sieben Volkshochschulen) konnte die Angabe als eindeutig inkorrekt bestimmt werden und wurde ungültig gesetzt. Für Volkshochschulen (identifizierbar anhand der Einrichtungsart), die per se einen relativ hohen Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz aufweisen müssten, wurde der Grenzwert der eindeutig unplausiblen Angaben auf (einschließlich) zehn Prozent erhöht, sodass

für diese Einrichtungsart in insgesamt 19 Fällen die Angabe zu dieser Frage ungültig gesetzt wurde. Offensichtlich wurde diese Frage von den Anbietern mit unplausibel niedrigen Angaben missverstanden und die Beantwortung beispielsweise auf den internen Weiterbildungsetat für eigene Angestellte bzw. Honorarkräfte bezogen. Dies trifft vermutlich auch auf weitere Angaben jenseits der festgelegten Grenzwerte zu.

In einem letzten Schritt wurde für alle Anbieter, die in 2013 kein Weiterbildungsangebot hatten, d. h. bei denen für alle Angaben zum Umfang durchgeführter Weiterbildung null angegeben war, der Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz ebenfalls auf null Prozent gesetzt (in zwei Fällen war hier keine Angabe gemacht worden).

5.4 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Fragen des Themenschwerpunktes

► Aussagen zur Personalgewinnung (Frage 2–1)

Die vorgegebenen Items, in denen die Einrichtungen ihre aktuelle Personalsituation im Bereich der Weiterbildung einschätzen sollten, beziehen sich entweder speziell auf Angestellte, auf Honorarkräfte oder auf das Weiterbildungspersonal insgesamt. Die Angaben zu dieser Frage wurden daher mit den Angaben in Frage 3–2 zum aktuellen Personalbestand insgesamt bzw. zu den einzelnen Beschäftigtengruppen abgeglichen. Um den aktuellen Gesamtpersonalbestand zu ermitteln, wurden zunächst die einzelnen Angaben von Frage 3–2 zu den Angestellten/Beamten (Variante 2), den Honorarkräften und den Ehrenamtlich Tätigen aufsummiert.

Fünf Items (Item 1, 2, 4, 6 und 8) in Frage 2–1 beziehen sich speziell auf Honorarkräfte. Hier wurde geprüft, wie häufig eine positive oder negative Einschätzung bzgl. dieser Items gemacht wurde, wenn gleichzeitig der aktuelle Bestand an Honorarkräften mit null Personen angegeben worden war. Es zeigte sich, dass zwar die Mehrheit der Umfrageteilnehmer mit null Honorarkräften zu diesen Items „betrifft uns nicht“ angab, aber in etwa einem Drittel der Fälle auch eine positive oder negative Aussage gemacht wurde. Diejenigen Anbieter, die in Frage 3–2 insgesamt kein Personal angegeben hatten, gaben für dieselben Items in Frage 2–1 deutlich seltener positive oder negative Einschätzungen ab, am häufigsten noch für das Item „Viele unserer Honorarkräfte würden lieber in Anstellung bei uns arbeiten“.

Zwei Items (Item 3 und 5) beziehen sich speziell auf Angestellte, sodass in diesen Fällen geprüft wurde, wie häufig eine positive oder negative Einschätzung bzgl. dieser Items gemacht wurde, wenn gleichzeitig der aktuelle Bestand an Angestellten (Variante 2) mit null Personen angegeben worden war. Hier wurden in knapp einem Drittel der Fälle positive oder negative Angaben gemacht. Falls die Anbieter jedoch gar kein Personal hatten, gaben sie für diese beiden Items nur in sehr wenigen Fällen (unter 10% der Anbieter mit einer Angabe) eine positive oder negative Einschätzung ab.

Zwei weitere Items (Item 7 und 9) beziehen sich auf das Personal im Allgemeinen. Diejenigen Anbieter, die laut ihrer Angaben in Frage 3–2 aktuell gar kein Personal im Bereich der Weiterbildung haben, bewerteten diese Items in den meisten Fällen ebenfalls mit „betrifft uns nicht“ und gaben nur in wenigen Fällen positive oder negative Einschätzungen ab.

Da die Aussagen der Items in Frage 2–1 trotz des aktuellen Zeitbezuges im Fragetext als eher allgemeine Statements zur Personalsituation verstanden werden können, kann nicht mit Bestimmtheit festgelegt werden, welche der Angaben hier als unplausibel einzuschätzen sind. Einzelne Kombinationen (Zustimmung oder Nicht-Zustimmung bei einzelnen Items) können durchaus auch dann plausible Angaben sein, wenn derzeit diese Personalgruppe nicht beschäftigt wird. Daher wurde insgesamt darauf verzichtet, hier Korrekturen vorzunehmen und einzelne Angaben ungültig zu setzen.

► Personalrekrutierung 2013 (Frage 2–2)

Die Angaben zur Rekrutierung für die einzelnen Beschäftigtengruppen wurden ebenfalls mit den Angaben zum aktuellen Personalbestand in Frage 3–2 abgeglichen. In 28 Fällen gaben Anbieter an, 2013 Angestellte rekrutiert zu haben, aber zum Zeitpunkt der Umfragedurchführung keine Angestellten zu beschäftigen. Für die Honorarkräfte traf dies entsprechend auf 61 Fälle zu, bei der Gruppe der Ehrenamtlichen sogar auf 91 Fälle. Aufgrund der unterschiedlichen Bezugsräume der Fragen können diese Angaben nicht grundsätzlich als unplausibel erachtet werden. Daher wurden keine Korrekturen vorgenommen.

Für die Beschäftigtengruppen „Ehrenamtliche“ und „Sonstige“ wurden häufiger keine Angaben zur Rekrutierung gemacht als für Angestellte oder Honorarkräfte. Es ist davon auszugehen, dass die Fragen zur Rekrutierung von Ehrenamtlichen bzw. Sonstigen häufig dann nicht beantwortet wurden, wenn die jeweilige Personalgruppe in der Einrichtung keine Relevanz besitzt bzw. beide Personalgruppen nicht vorkommen. Daher wurden, sofern zu dieser Frage mindestens eine Angabe gemacht wurde, die anderen Beschäftigtengruppen ohne Angabe auf „wurden nicht rekrutiert“ gesetzt.

► Rekrutierungswege für Angestellte (Frage 2–3) bzw. für Honorarkräfte (Frage 2–4)

Diese Fragen wurden nur denjenigen Einrichtungen gestellt, die in der vorherigen Frage 2–2 angaben, 2013 auch entsprechendes Personal (d.h. Angestellte bzw. Honorarkräfte) rekrutiert zu haben. Eine Prüfung der Freitexte zu „sonstige Rekrutierungswege“ und ggf. Zuordnung zu den vorgegebenen Items erfolgte nicht, da für die hier genannten Rekrutierungswege keine Angabe zur Häufigkeit der Nutzung gemacht wurde. Dementsprechend könnten diese Freitexte nur bei einer Zusammenfassung der Aussagen zu den einzelnen Rekrutierungswegen in einer dichotomen (wurde genutzt – wurde nicht genutzt) Antwortskala mit berücksichtigt werden.

► Verteilung der Lehrenden auf Beschäftigtengruppen (Frage 2–5)

Viele Anbieter gaben bezüglich der Verteilung der Lehrenden auf die einzelnen Beschäftigtengruppen (Angestellte, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und Sonstige) offensichtlich nur für die für sie relevanten Kategorien die entsprechenden Prozentangaben an. Eine Freilassung der Angaben für einzelne Gruppen wurde daher als null Prozent interpretiert. Dementsprechend wurden in allen Fällen mit mindestens einer Prozentangabe die übrigen Felder ohne Angabe auf null Prozent gesetzt. Anschließend wurden die einzelnen Angaben aufsummiert. Ergab die Summe aller Prozentangaben nicht 100 Prozent, wurden alle Angaben für diese Frage auf ungültig gesetzt (201 Fälle). Falls bei keiner der Beschäftigtengruppen eine Prozentangabe gemacht wurde, wurden alle Angaben auf „keine Angabe“ gesetzt (96 Fälle). Der relativ hohe Anteil an ungültigen Angaben für diese Frage kann möglicherweise darin begründet sein, dass einige Anbieter hier die absoluten Zahlen der lehrenden Personen angegeben haben und nicht die Prozentanteile bezogen auf die einzelnen Beschäftigtengruppen.

► Auswahlverfahren für Lehrende (Frage 2–6)

Diese Frage wurde nur Anbietern gestellt, die in Frage 2–2 angaben, in mindestens einer der genannten Beschäftigtengruppen (Angestellte/Honorarkräfte/Ehrenamtliche/Sonstige) Personal rekrutiert zu haben. Ebenso wie bei Frage 2–3 bzw. 2–4 (Rekrutierungswege für Angestellte bzw. Honorarkräfte) könnten die Freitexte zu „sonstige Auswahlverfahren“ nur dann den anderen vorgegebenen Items zugeordnet werden, wenn die Häufigkeitsskala jeweils in einer dichotomen (kam zum Einsatz – kam nicht zum Einsatz) Antwortskala zusammengefasst würde. Daher wurde keine Prüfung und ggf. Zuordnung der Freitexte vorgenommen.

► Auswahlkriterien für Lehrende (Frage 2–7)

Auch bei dieser Frage erfolgte keine Prüfung und ggf. Zuordnung der Freitexte bei „sonstige Auswahlkriterien“ zu den bestehenden Kategorien, da dies wiederum nur bei einer Zusammenfassung der Antwortskala möglich wäre.

5.5 Zusatzfragen Anerkennungsgesetz

► Kooperation mit den für die Anerkennung zuständigen Stellen (Frage 4–4)

Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich, eine Kombination mehrerer Angaben war aber nur bei den ersten drei Items sinnvoll. Daher wurde hier eine Prüfung der Antwortkombinationen vorgenommen. Dafür wurden die Angaben in den einzelnen Items zunächst auf den einheitlichen Wert „1 – trifft zu“ umcodiert. Aus den ersten drei Items wurde eine Kombinationsvariable gebildet, die den Wert 1 erhielt, wenn mindestens eines dieser drei Items angegeben war. Anschließend wurde diese Kombinationsvariable mit den Werten der restlichen Items dieser Frage aufsummiert. Lag die so ermittelte Summe über dem Wert 1, d. h. wurde sowohl eine positive Angabe für mindestens eines der ersten drei Items als auch für eines der nachfolgenden Items gemacht, dann wurden für diese Fälle alle positiven Angaben auf „ungültig, da unplausible Mehrfachantworten“ gesetzt. Die restlichen Items ohne Angabe wurden dagegen auf „trifft nicht zu“ gesetzt. Entsprach die gebildete Summe dem Wert 1, d. h. die Frage wurde widerspruchsfrei beantwortet, dann wurden die restlichen Items ohne Angabe ebenfalls auf „trifft nicht zu“ gesetzt. Wenn für Frage 4–4 gar keine Angabe gemacht wurde, dann wurden alle Items auf „keine Angabe“ gesetzt.

► Anzahl der Teilnehmenden an Anpassungsqualifizierung (Frage 4–5)

Sofern Anbieter hier widersprüchliche Angaben gemacht hatten, d. h. sowohl eine Angabe zur Anzahl als auch die Angabe „keine Schätzung möglich“, dann wurden für diese Fälle (zwei Anbieter) beide Variablen auf „ungültig, da auch keine Schätzung möglich“ gesetzt. In zwei weiteren Fällen wurde die Anzahl der Teilnehmenden mit null Personen angegeben. Um für diese Fälle beurteilen zu können, ob möglicherweise bereits die Filterfrage 4–1 (Teilnahme von Personen an Weiterbildung im Rahmen des Anerkennungsgesetzes) falsch beantwortet wurde, wurden zunächst alle anderen Zusatzfragen hinsichtlich einer gültigen Beantwortung geprüft. Da keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Beantwortung dieser Fragen vorlagen, konnte davon ausgegangen werden, dass lediglich Frage 4–5 falsch beantwortet wurde. Sie wurde für diese beiden Fälle auf ungültig gesetzt.

Als weitere, 2014 neu eingeführte Plausibilitätsprüfung wurde die hier angegebene Zahl der Teilnehmenden an Anpassungsqualifizierung mit Ziel der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse mit der Zahl der in Frage 3–1 angegebenen gesamten Weiterbildungsteilnehmenden verglichen. In zwei Fällen übertraf die Zahl der Teilnehmenden im Bereich der Anpassungsqualifizierung deutlich die in Frage 3–1 angegebene Zahl der Teilnehmenden insgesamt im Bereich der Weiterbildung. Da sich die beiden Fragen jedoch auf unterschiedliche Zeiträume beziehen (zum einen die letzten zwölf Monate, d. h. April 2013 bis April 2014, zum anderen das gesamte Jahr 2013), kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, dass es sich bei den beiden genannten Fällen um unplausible Angaben handelt. Daher wurden keine Korrekturen vorgenommen.

Die Angabe „keine Schätzung möglich“ wurde als ungültiger Wert –10 in die Variable zur Zahl der teilnehmenden Personen integriert, sodass diese separate Variable nicht mehr im Auswertungsdatensatz enthalten ist. Alle Fälle, die in Frage 4–4 gar keine Angabe gemacht haben, wurden auf „keine Angabe“ umcodiert.

6 Gewichtungsfaktoren

Die Berechnung der Gewichtungsfaktoren (Querschnittsfaktoren: Variable „quer2014“; Aktivierung der Gewichtung in SPSS: „weight by quer2014“) erfolgte entsprechend dem im wbmonitor Daten- und Methodenhandbuch 2007 bis 2009 dokumentierten Verfahren (vgl. KOSCHECK 2010). Die Strukturindikatoren wurden entsprechend der Verfügbarkeit aktualisiert. In die Hochrechnung werden auch Anbieter einbezogen, die für die Umfragen deaktiviert, jedoch als existente Anbieter zu zählen sind (Filialen, die auf expliziten Wunsch der Zentrale gesperrt wurden, sowie dauerhafte Verweigerer). Die Anbieterzahl liegt in der Hochrechnungsvariante somit höher als die in Abschnitt 2 angegebene Zahl der zur Umfrage kontaktierten Anbieter.

Längsschnittgewichte wurden für folgende Wellenkombinationen berechnet:

Längsschnittkombinationen mit einer vergangenen Umfragewelle

- ▶ 2013
- ▶ 2012
- ▶ 2011
- ▶ 2010
- ▶ 2009
- ▶ 2008

Längsschnittkombinationen mit zwei vergangenen Umfragewellen

- ▶ 2013, 2012
- ▶ 2012, 2010
- ▶ 2011, 2008

Es ist zu beachten, dass die Hochrechnung von Längsschnittfällen z. T. auf vergleichsweise niedrigen Fallzahlen beruht. Dies trifft insbesondere auf Längsschnittkombinationen mit zwei vergangenen Umfragewellen zu (jeweils weniger als 300 Fälle).

7 Datenzugang

Die Daten des wbmonitor 2014 können über die Datenfernverarbeitung (DFV) und den Gastwissenschaftleraufenthalt (GWA) im BIBB in Bonn analysiert werden.

Die kontrollierte Datenfernverarbeitung erlaubt die Analyse formal anonymisierter Forschungsdaten über die Verarbeitung lauffähiger, vom Nutzer erstellter Syntaxprogramme im BIBB-FDZ. Die Datennutzer/-innen können hierfür im Metadatenportal des BIBB-FDZ Strukturdatensätze (Spieldaten) herunterladen oder erhalten diese gegebenenfalls auf Anfrage. Die Spieldaten gleichen in Aufbau und Merkmalsausprägungen den Originaldaten. Sie ermöglichen somit das Erstellen von Auswertungsprogrammen (in den Analyseprogrammen Stata oder SPSS), mit denen das BIBB-FDZ anschließend die Originaldaten auswertet. Der auf Vertraulichkeit geprüfte Output wird schließlich an die Nutzer/-innen zurückgeschickt.

Gastwissenschaftleraufenthalte erlauben die Analyse schwach anonymisierter Forschungsdaten an den abgeschotteten PC-Arbeitsstationen in einem eigenen Gästeraum des BIBB-FDZ.

Die Nutzung der Daten erfordert für alle Datenzugangswege eine förmliche Beantragung. Die entsprechenden Nutzungsanträge können von den Internetseiten des BIBB-FDZ (www.bibb-fdz.de) heruntergeladen werden.

8 Datenanonymisierung

Der Zugang zu den Forschungsdaten des BIBB-FDZ erfolgt ausschließlich unter dem Gebot der Datensparsamkeit und der Einhaltung der geltenden Datenschutzregeln nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) sowie ergänzender Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018). Demnach dürfen für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Daten an die unabhängige wissenschaftliche Forschung weitergegeben werden, wenn die Herstellung eines Bezugs zu einer Erhebungseinheit nicht möglich ist ("Anonymität"). Es wird empfohlen, dass zugangs- und nutzungsberechtigte Forscher/-innen auf die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen besonders verpflichtet sind (vgl. Nutzungsrichtlinien des BIBB-FDZ für die Datenfernverarbeitung und Gastaufenthalte).

Die Mitarbeiter/-innen des BIBB-FDZ nehmen nur zum Zwecke der Beratung, der Verbesserung des BIBB-FDZ-Services sowie zur Gewährleistung der Einhaltung des Datenschutzes Einblick in Forschungsfragen, Methoden und Analysen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB, die nicht dem BIBB-FDZ angehören, erhalten keinen Einblick in die Tätigkeiten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Literatur

- KOSCHECK, Stefan; OHLY, Hana: wbmonitor 2013. BIBB-FDZ Daten- und Methodenbericht Nr. 1/2015. Bonn 2015. URL: <http://metadaten.bibb.de/download/1420> (Abruf 10.07.2015)
- KOSCHECK, Stefan: wbmonitor 2007–2009. BIBB-FDZ Daten- und Methodenbericht Nr. 4/2010. Bonn 2010. URL: <http://metadaten.bibb.de/download/642> (Abruf 10.07.2015)



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: (0228) 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** ▶

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten